

Lebenslagen alleinstehender älterer Frauen in Brandenburg: Rentenpolitik als "Bilanzierung zum Neuwert"

Brückner, Erika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brückner, E. (1996). Lebenslagen alleinstehender älterer Frauen in Brandenburg: Rentenpolitik als "Bilanzierung zum Neuwert". In L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 916-929). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-140251>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Lebenslagen alleinstehender älterer Frauen in Brandenburg

Rentenpolitik als »Bilanzierung zum Neuwert«

Erika Brückner

Durch Umverteilungen von monetären Ressourcen können sich Lebenslagen und längerfristig auch gesellschaftliche Strukturen einschneidend verändern. Anhand von Analysen zur Verteilung von Renteneinkommen wird der Wechsel der Alterssicherungssysteme nach dem Beitritt der neuen Bundesländer dargestellt. Effekte der Rentenumwertung zeigen sich besonders deutlich bei alleinstehenden Frauen. Diese stellen aufgrund längerer durchschnittlicher Lebensdauer einen hohen Anteil an der Rentenbevölkerung. Dieser Gruppe galt das Interesse des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen der Landesregierung Brandenburg, die 1993 eine Untersuchung durchführen ließ, deren Daten ich mit freundlicher Genehmigung der Frau Ministerin Hildebrandt für meinen Beitrag nutzen konnte. Die Studie war konzipiert als »Zusatzbefragung zur ASID'92« (= »Alterssicherung in Deutschland«, eine im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung von Infratest Sozialforschung durchgeführte, bundesweite, überwiegend schriftliche Befragung der Bevölkerung ab 55 Jahren mit einer Einwohnermeldeamtsstichprobe von 45 000 Haushalten – inklusive Heimbewohnern – im Bruttoansatz). Die Brandenburger Zusatzbefragung von 453 alleinstehenden Frauen ab 55 Jahren (persönliche Interviews mit gleichem Stichprobenplan) hatte das Ziel, die gegenwärtige Situation dieser möglicherweise armutsgefährdeten Risikogruppe zu untersuchen und darüber hinaus die künftige Entwicklung der Alterseinkommen abzuschätzen. Die Ergebnisse sind in zwei gesonderten Gutachten für die Ministerin niedergelegt: Ein von mir verfaßtes zur gegenwärtigen Einkommenssituation im Vergleich zur Alterssicherung in der ehemaligen DDR und ein zweites von Infratest mit Simulationsrechnungen zur Rentenentwicklung bei »Abschmelzung des Auffüllbetrages«. Die folgenden Ausführungen beziehen sich vorwiegend auf das erstere. Es soll gezeigt werden, daß eine stärkere Ausdifferenzierung der Einkommen neue Ungleichheiten generiert.

Den älteren Menschen in den neuen Bundesländern, die in ihrem Leben schon einige Umbrüche überstehen mußten, brachte der »Beitritt« eine weitere Systemveränderung durch die »Überleitung« der Altersversorgung in das westdeutsche System der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die Situation der Rentnerinnen nach der *Umwertung* der Renten wird anhand der Fakten (Höhe und Verteilung) dargestellt. Vorab müssen jedoch einige Erläuterungen zu dieser komplizierten Entwicklung gegeben werden, die die veränderte Einkommenssituation der untersuchten Zielgruppe prägt.

Nach dem Kriegsende 1945 und der Entwicklung zweier deutscher Staaten hat sich auch das bis dahin geltende System der Altersversorgung in zwei unterschiedliche Teile gespalten. In der neugegründeten DDR wurde das bestehende – schon vor der Jahrhundertwende entwickelte – deutsche System bismarckscher Prägung weitgehend als »Sozialpflichtversicherung« beibehalten. Der grundlegende Unterschied zu der Entwicklung in der Bundesrepublik ist vor allen in der Erhaltung des »*statischen*« Prinzips in der DDR zu sehen. Dieses bedeutet, daß die Renten stagnierten, weil sie von der wirtschaftlichen Entwicklung quasi abgekoppelt waren. In der DDR blieben die Renten also – abgesehen von wenigen Anhebungen bzw. Anpassungen – auf dem gleichen und insgesamt auch niedrigen Niveau stehen. Diese Stagnation bewirkte ein deutliches *Altersgefälle in den DDR-Renten*: Je älter – desto ärmer. Die *Bemessungsgrundlage*, d.h. eine (obere) Grenze für das versicherungspflichtige Erwerbseinkommen wurde in den 50er Jahren auf 600,- Mark festgelegt und beibehalten. Die Beitragssätze (von 10%) waren dementsprechend niedrig. Wer mehr verdiente, konnte sich erst ab 1971 mit einer freiwilligen Zusatzversicherung (FZR) eine höhere Alterssicherung aufbauen. Die Sozialpflichtversicherung, in die nahezu alle Personen im Erwerbsalter eingebunden waren, bildete jedoch die Basis und meist auch die einzige Quelle der Altersversorgung. Eine Besonderheit des ostdeutschen Versorgungssystem war die *Mindestrente*, die insbesondere die Frauen in der (ehemaligen) DDR vor krasser Armut geschützt hat, denn die staatlich subventionierten Grundgüter (Grundlebensmittel und Mieten) waren auch mit einer niedrigen Grundrente erschwinglich und ermöglichten eine Abdeckung des Existenzminimums. Rentner – und unter ihnen häufiger die alten alleinstehenden Frauen – waren auch in der DDR eine Problemgruppe, die man durch gesonderte Privilegien (Sachleistungen, betriebliche Einbindungen wie die »Veteranenkader«, billige Hilfeleistungen und freie Westreisen) zu kaschieren versuchte.

Das westdeutsche System der *gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)* hat dagegen eine völlig andere Entwicklung genommen. Die Rentenreform von 1957 brachte entscheidende Veränderungen in das starre System. Die Renten wurden »*dynamisiert*«, das heißt, an die Wirtschaftsentwicklung angepaßt. Die Höhe der

Rentenerträge richtet sich außerdem nach den Erwerbseinkommen des gesamten versicherungspflichtigen Erwerbslebens. Das hat zur Folge, daß die *in der Erwerbsbiographie erreichten Positionen* in weit höherem Maße das individuelle Niveau der Alterssicherung bestimmen als im ostdeutschen System. Die Rentenformel der GRV zielt *weniger auf eine Grundsicherung als auf den Erhalt bzw. eine Sicherung des (individuellen) Lebensstandards* ab. Das Einkommensniveau des Erwerbslebens soll auf einen ähnlichen Standard im Ruhestand übertragen werden, damit die »relative Wohlstandsposition« nicht verlorengehe. Dieses Prinzip gilt auch für die »abgeleiteten« Renten für die Hinterbliebenen. Nach der »Wiedervereinigung« konnten diese zwei aus gemeinsamen Wurzeln gewachsenen, aber weit auseinandergedrifteten Versorgungssysteme nicht wieder vereint werden. Die laufenden Renten und Anwartschaften aus der (ehemaligen) DDR wurden nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in das bundesrepublikanische Altersversorgungssystem der GRV überführt. Diese Übernahme war mit *tiefgreifenden Umstellungen in der Rechtslage* verbunden. Die Probleme eines solchen Transfers erforderten komplexe Anpassungsprozeduren, die – zeitgleich mit einer Erneuerung des westdeutschen Rentenrechtes, der »Rentenreform '92« – die Rentenbevölkerung auch in den alten Bundesländern, insbesondere aber die aus dem Beitrittsgebiet neu hinzugekommene, mit einer neuen Situation konfrontierte. Vor allem für Frauen ergaben sich zum Teil erhebliche Unterschiede zur früheren DDR-Rente, aber auch zu den Altersversorgungen der Frauen in den alten Bundesländern. Die im Westen – auch lange vor der Vereinigung – vieldiskutierte *»eigenständige Alterssicherung der Frauen«* ist ganz offensichtlich von den befragten Frauen zu einem hohen Grad erreicht worden. Die lange und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung von Frauen in der ehemaligen DDR ist zwar bekannt, so daß dieser Befund nicht verwundert. Das Ausmaß der Teilnahme am Berufsleben ist jedoch bemerkenswert, wenn man berücksichtigt, daß die Stichprobe einen hohen Anteil auch an älteren Jahrgängen einschließt und die meisten dieser Frauen (86%) auch Mütter waren, die meist mehrere Kinder und nicht selten aufgrund der kürzeren Generationenfolge in der DDR auch noch Enkel während ihres Berufslebens mit großzogen.

Durchschnittlich waren die Rentnerinnen 32 Jahre erwerbstätig. 39% haben 40 und mehr Jahre gearbeitet, d.h., ein beachtlicher Teil der Frauen kann ein (fast) lückenloses Erwerbsleben vorweisen. Sie kommen somit den Arbeitsjahren der Männer nahe. Über 95% der Befragten steht deshalb auch nach den Bewertungsgrundlagen des neuen Rentenrechtes eine eigenständige Altersrente aus Erwerbsarbeit und/oder Erziehungsleistungen zu.

Mit der »Umwertung« der Renten und einer *Neubilanzierung der Lebensleistung ihrer Erwerbs- und Familienarbeit ist eine Umverteilung und Ausdifferen-*

zierung der Erträge einhergegangen. In den *Abbildungen 1-3* läßt sich dieses Phänomen an einfachen Häufigkeitsverteilungen der Renteneinkommen vor der Währungsunion und nach der Umwertung zum 1.1.1992 nachweisen. Die spitzen Kegel der relativ homogenen Beträge der Ostrenten sind einem breiten Spektrum und einem insgesamt höherem Rentenniveau gewichen. Dieser Effekt wird besonders prägnant, wenn man die Renten aus eigener Erwerbsarbeit und die Witwenrenten zu einer »Gesamtrente« addiert.

Unter den rentenerhöhenden Merkmalen sind (nach Schätzwerten multivariater Analysen) insbesondere der Familienstand und die Kinderzahl zu nennen. Die Erwerbsrente lediger Frauen ist zwar um ca. 100,- DM besser als die der verheirateten, die sich neben dem Beruf noch um Mann und Kinder kümmern mußten. Bildungsniveau und die damit korrespondierende berufliche Stellung haben ebenfalls Einfluß auf die Rentenhöhe, während früher in der DDR nur eine kleine Gruppe von privilegierten Staatsbediensteten durch Sonder- oder Zusatzversorgungen eine wesentlich höhere Rente erzielten. Wie im folgenden noch aufgezeigt wird, ist jedoch der »Gewinn« einer Ehe für die Alterssicherung ungleich höher aufgrund einer *Rentenakkumulation* durch eine zweite, zusätzliche Rente, die nicht aus der eigenen, sondern aus der Erwerbsarbeit des früheren

Abbildung 1: Renten aus eigener Erwerbstätigkeit

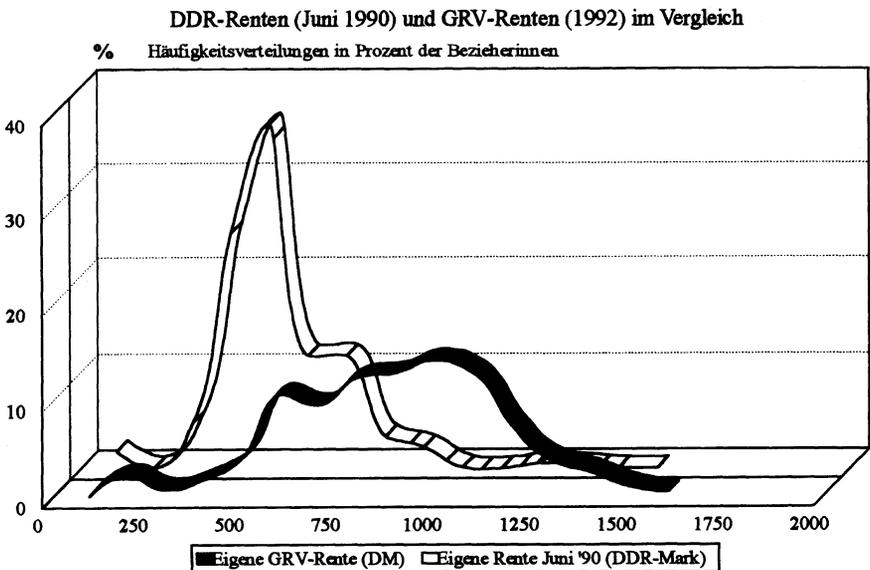


Abbildung 2: Witwenrenten

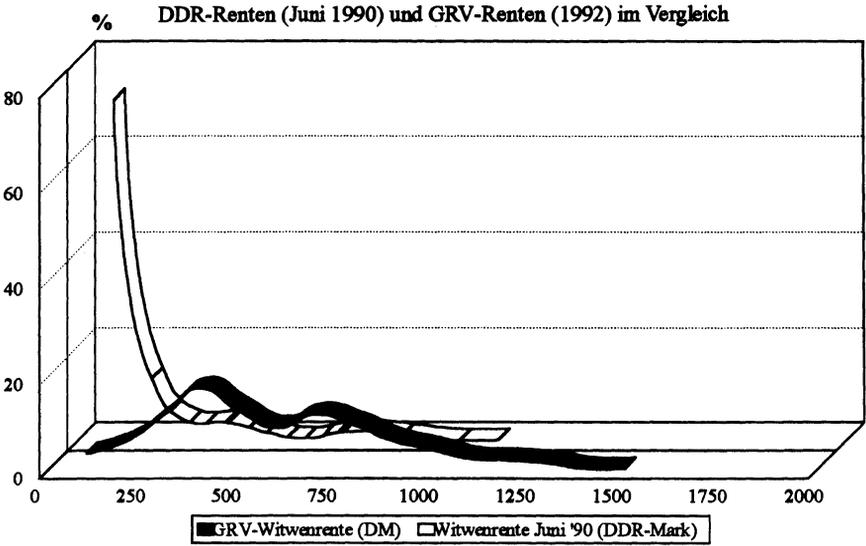


Abbildung 3: Gesamtrenten

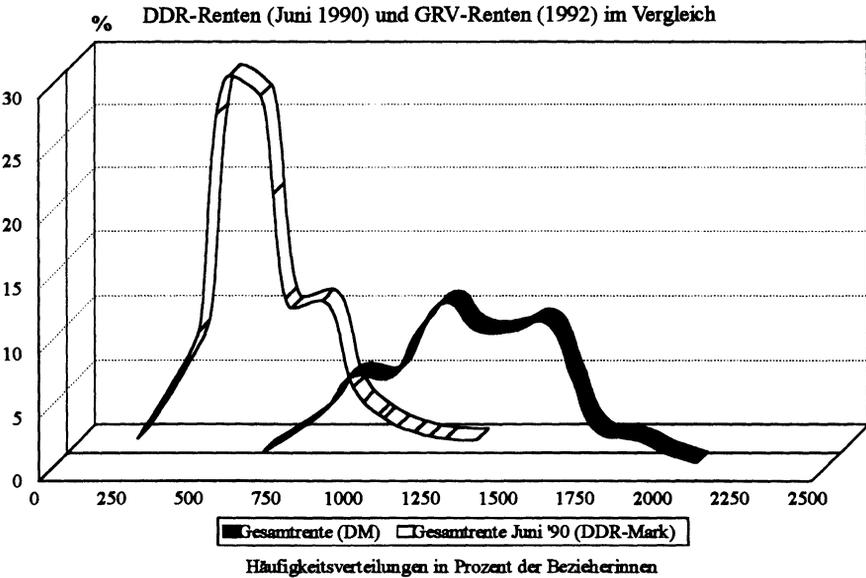
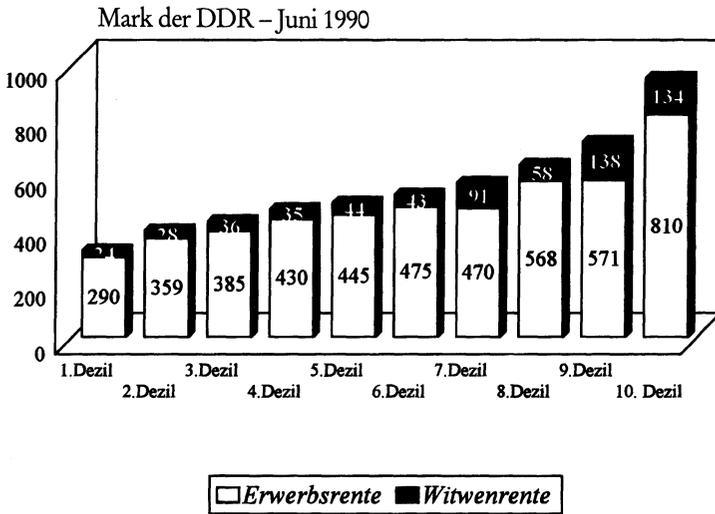
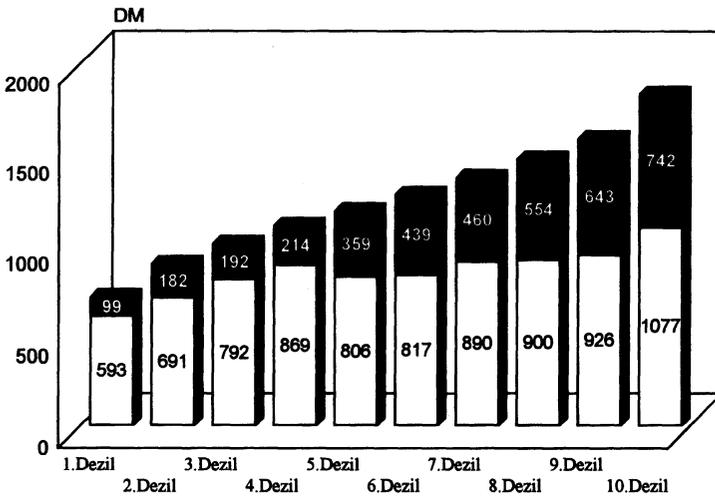


Abbildung 4: Durchschnittliche Höhe von Rentenbestandteilen der Gesamtrente nach Dezilen des Gesamtrenteneinkommens



Durchschnittliche Höhe von Rentenbestandteilen der Gesamtrente 1992 (DM)



ASID '92, Zusatzbefragung Brandenburg, gewichtete Daten, Frauen ab 60

Ehemannes nach dem neuen Rentenrecht »abgeleitet« wird. Die Rentenansprüche für Hinterbliebene haben sich mit der Überleitung in die GRV der Bundesrepublik einschneidend verändert. Es besteht nunmehr ein grundsätzlicher Anspruch, so daß nun fast allen Witwen eine zweite Leistung zusteht. Dies bedeutet für die untersuchte Zielgruppe, daß die alleinstehenden Frauen zu einem hohen Anteil doppelt abgesichert sind. 73% der Rentnerinnen haben sowohl eine Erwerbsrente als auch eine Witwenrente. Insgesamt beziehen 27% *nur eine Leistung*, wobei der Anteil der Frauen, die *nur eine Witwenrente* erhalten, mit 4% sehr gering ist. In der (ehemaligen) DDR spielten Renten für die hinterbliebenen Ehefrauen eine untergeordnete Rolle, da man erwartete, daß sich Frauen weitgehend eine eigenständige Alterssicherung aufbauen. Sie waren in der Regel kaum höher als 50 Mark und stellten einen relativ kleinen Anteil am Altersrenteneinkommen. Die Kumulation der beiden Alterssicherungsleistungen für die neuen Westrenten hat das Spektrum der Verteilung beträchtlich verändert. Höhere Erwerbsrenten sind aber auch meist mit höheren Witwenrenten kombiniert, was den Kumulationseffekt noch steigert. Die in den Ostrenten nur andeutungsweise vorhandenen Klassendifferenzierungen sind im westdeutschen Versorgungssystem der GRV ausgeprägter, was mit den oben beschriebenen Wertmaßstäben in Zusammenhang steht (Ausbildungsniveau und beruflicher Status sind bei Ehepaaren häufig ähnlich). In der *Abbildung 4* sind die Anteile beider Renten in Durchschnittswerten nach Dezilen der Verteilungen des Gesamtrenteneinkommens dargestellt. Es ist deutlich zu sehen, daß Witwenrenten eher die besseren (eigenen) Erwerbsrenten steigern.

Im Gesamtdurchschnitt bringt die zweite Rente eine Steigerung der eigenen Versorgung von über 300,- DM. Unterschiede *innerhalb* des DDR-Rentensystems hat es durch das schon erwähnte *Altersgefälle* zwar ebenfalls gegeben. Diese sind jedoch weitaus größer in den westlichen Renten und anders gelagert. In der *Tabelle 1* werden die *Rentenkumulation* und die *altersspezifischen Unterschiede für die Renten vor Juni 1990* den umgewerteten Leistungen der GRV gegenübergestellt, um einen Eindruck über die Umverteilungen nach der Übernahme in das neue System zu vermitteln und die *Differenzen deutlich zu machen*.

Wesentliche Effekte der Umwertung und Kumulation der Renten der Brandenburger alleinstehenden Frauen sind zum einen die *Differenz* (durchschnittliche Steigerungsrate), die die Erwerbsrenten auf ein erheblich höheres Niveau brachten. Dieser Effekt ist bei den Einzelleistungen der Geschiedenen und Ledigen, die nur eine Erwerbsrente erhalten, schon deutlich zu sehen, steigert sich jedoch erheblich, wenn eine zweite Leistung bei den Witwen hinzukommt. Während die geschiedenen und ledigen Frauen im Gesamtdurchschnitt 412,- DM

Tabelle 1: Veränderungen der Erwerbsrenten (als Einzelleistung an Geschiedene und Ledige) und der kumulierten Gesamtrenten (Witwen mit zwei Renten) nach der Umwertung: Differenzen der Rentenhöhen zum Juni 1990 in DM nach Altersgruppen

Familienstand Renten (OST/WEST) Altersgruppe	Geschiedene und Ledige			Witwen mit zwei Renten		
	Erwerbsrenten: Einzelleistung		Differenz	Gesamtrenten		Differenz
	Juni 90 (DDR-Mark)	GRV-Rente 92 (DM)		Juni 90 (DDR-Mark)	GRV-Rente 92 (DM)	
60-64 Jahre	731	1040	360	636	1393	807
65-69	522	959	436	625	1426	788
70-74	571	990	419	566	1358	824
75-79	488	943	463	557	1259	683
80-84	472	803	331	491	1225	706
85 und älter	422	986	491	477	1220	705
Gesamt	549	964	419	552	1307	744

mehr haben, sind es bei den Doppelrenten-Bezieherinnen 744,- DM. Der Familienstand wird zum neuen gewichtigen Differenzierungsmerkmal. Zum anderen sieht man in dieser Aufgliederung deutlich, daß das *lineare Altersgefälle*, das sich in den DDR-Renten zeigt, in den GRV-Renten zwar nicht völlig ausgeglichen, aber doch abgemildert wurde. In der (ehemaligen) DDR waren die Rentenbezüge nur wenig nach dem Familienstand differenziert. Sie unterschieden sich jedoch nach dem Alter. Beide Rentenformen – sowohl die Erwerbsrenten, als auch die kombinierten Gesamtrenten – wiesen ein beträchtliches Absinken in den Altersklassen auf (vergl. Spalte 2 und 5). Die – zwar auch in der DDR vorhandene – Disparität der Erwerbsrenten zwischen Männern und Frauen wird nun durch den Stellenwert, den die frühere Erwerbsarbeit des Mannes erhält, deutlicher. Der Bonus für die Witwen bewirkt, daß die eigenständige Sicherung an relativen Wert verliert. Der Arbeitsertrag des Mannes erhält (oft lange nach dessen Tod) plötzlich eine erheblich stärkere Bedeutung für die Absicherung der Frau im Alter. Frauen werden also nicht nur nach ihrem Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch nach ihrem Erfolg auf dem »Heiratsmarkt« belohnt (vgl. Allmendinger, 1994). Der Familienstand hat sogar einen wesentlich stärkeren Einfluß auf die Höhe der Renteneinkommen als die Kindererziehung. Im neuen System sind die früheren Wertmaßstäbe (einer viel pauschaleren Beurteilung der Er-

werbsleistung) einer Bewertung des individuellen Erwerbs- und nun auch des Heiratsverlaufs gewichen. Die Arbeitsleistung wird in weit größerem Ausmaß nach Erwerbsbeteiligung im Sinne des neuen Versicherungsrechts und nach den Merkmalen des einzelnen Erwerbslebens bemessen, was zu einer stärkeren Ausdifferenzierung in der untersuchten Gruppe und damit zu einem *Anstieg sozialer Ungleichheit* führt. Die subjektiven Auswirkungen dieser als *Umwälzung* zu bezeichnenden Veränderung sind (noch) nicht einzuschätzen. Es gibt Umverteilungen, insbesondere aber Veränderungen an realen Renteneinkommen (»Gewinnerinnen« und auch »Verliererinnen«) in diesem Prozeß der Ausdifferenzierung. Die Frauen, deren Rente sich vermindert hat, haben nicht unbedingt wenig oder weniger an Gesamtrenteneinkommen, da ein Verlust an Höhe oder Anwartschaft in der Erwerbsrente meist durch eine Witwenrente aufgefangen wird. Eine – mit 5 % allerdings sehr kleine – Anzahl von »Bestandsrentnerinnen« (Rentenzugänge vor der Überleitung in die GRV) erhält nur genauso viel oder sogar *weniger an Erwerbsrente* als zu DDR-Zeiten (gemessen in absoluten DM/M-Beträgen). Die Renten sind insgesamt deutlich angestiegen. Einige Frauen verzeichnen relativ hohe Zugewinne. Wenn man sich die Verschiebungen des Spektrums (*Abbildungen 1-3*) betrachtet, mehr noch, wenn man die Zahlen der *Tabelle 1* liest, könnte der Eindruck entstehen, die Umwertung bzw. die Übernahme in ein neues Alterssicherungssystem sei ein »gutes Geschäft« für die Betroffenen gewesen (mit vielen – wenn auch unterschiedlich hohen – »Gewinnen«). Es ist jedoch dabei zu bedenken, daß die meisten Renten *Transferanteile* an sozialrechtlicher Subventionierung enthalten. Ich komme damit auf einen kritischen Kernpunkt der Problematik der Rentenumwertung: Den »*Auffüllbetrag*«, der im Mittelpunkt der gegenwärtigen Debatten steht, die zwischen Euphorie (»Frauen als Gewinnerinnen der Wende«) und Schwarzmalerei (die »Abschmelzung dieser Sozialleistung würde alle Rentnerinnen auf ein Sozialhilfeniveau herunterdrücken«) pendeln.

Ein ganz zentraler Punkt der Überführung der Renten in das westdeutsche System ist die Tatsache, daß die Umwertung der Renten und die Übernahme des Rentenbestandes aus der (ehemaligen) DDR nur mit erheblichen Aufbesserungen von vielen der niedrigeren Ostrenten zu bewerkstelligen war. Die aus dem gesamten Beitragsaufkommen zu leistenden Transferzahlungen belasten die Bilanz der GRV und sind nicht unumstritten (vgl. Schmähl 1992: »... verteilungspolitischer Sündenfall ...«). Für die Bezieher dieser sozialrechtlichen Leistung stellt sich die Lage ungleich problematischer dar. Diese *statische Komponente* der dynamischen Alterssicherung für die neuen Bundesländer, d.h., die Auffüllung der Renten, wird sich erst in den kommenden Jahren bemerkbar machen, wenn in vielen Renten mehr oder weniger hohe Anteile nicht an den jährlichen

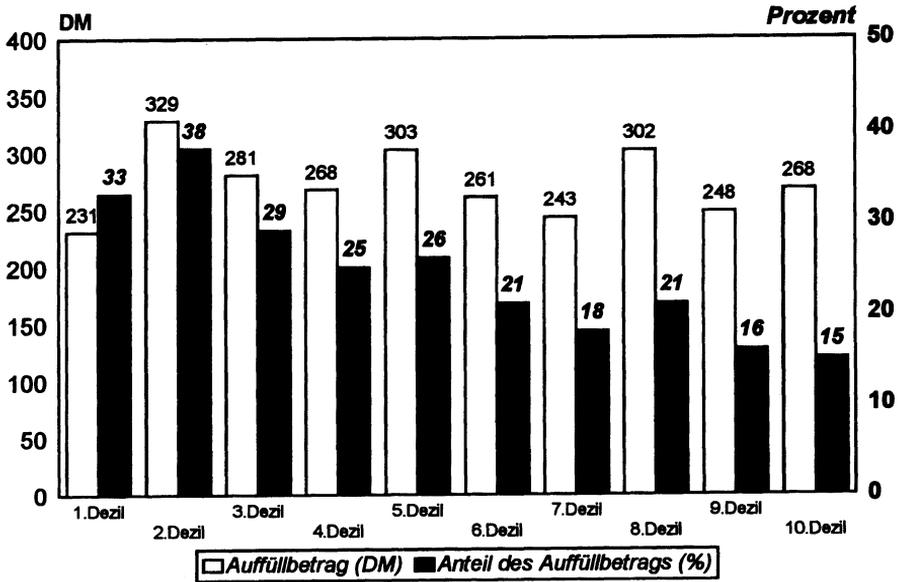
Renten Anpassungen teilnehmen (womit die Transferanteile wieder abgeschmolzen werden sollen).

Die zum Teil hohen Auffüllbeträge, die als sozialrechtliche Transferleistungen viele der hier beschriebenen Renten stützen, sind *in erster Linie in Frauenrenten* enthalten. Nach Veil (1992) entfallen 90% der gezahlten Erwerbsrenten mit Auffüllbeträgen auf Frauen. Deren eigenständige Absicherung wurde durch den Wegfall einiger rentenpolitischer Komponenten des DDR-Rechtes, die gerade den Frauen bestimmte Sonderrechte zusprachen (z. B. den hohen Zurechnungszeiten für Kinder und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung sowie den Regelungen zur Mindestrente), in ihrem Wert oft reduziert, womit sie nach der Umwertung unter das bisherige Niveau gesunken wären. Dieser Abfall war nur durch die (wieder auffüllenden) Zusatzbeträge aufzufangen. Ohne diese – schon im Einigungsvertrag festgeschriebene »Rentengarantie« (auch »Bestandsschutz« genannt) hätte die Alterssicherung (nach neuem Recht) zweifellos hohe Anteile der Rentenbevölkerung in finanziell schwierige Situationen gebracht (zumindest läßt sich das für die untersuchte Population nachweisen).

Die Höhe dieses Rentenbestandteiles streut ähnlich breit wie die Renten selbst (zwischen 14,- DM und fast 1000,- DM). Bei einem Mittelwert von 272,- DM insgesamt liegen 18% über 400,- DM (das ist – pauschal betrachtet – schon die halbe Durchschnittsrente). Zieht man die Auffüllbeträge jeweils von dem derzeitigen Zahlbetrag der Erwerbsrenten ab, bleibt ein *dynamisierbarer Sockelbetrag von durchschnittlich 635,- DM übrig, womit die Renten im Schnitt fast ein Viertel an Höhe verlieren*. Betrachtet man die Höhe dieser Zusatzzahlungen näher, die an den künftigen Rentenerhöhungen *nicht mit teilnehmen*, so zeigen sich schon erhebliche *Unterschiede in deren absoluten Beträgen, besonders gravierende jedoch in deren prozentualen Anteilen an der jeweiligen Rente*.

Die niedrigeren Renten haben zwar durchschnittlich und in *absoluten* Geldbeträgen keine sehr viel höheren Auffüllbeträge, aber dieser Rentenbestandteil ist im Verhältnis zu dem an der Dynamisierung teilhabenden Sockelbetrag höher als bei den besseren Renten und stellt bei manchen einen *sehr hohen Anteil an der Rente*. Um diese Verteilungseffekte zu verdeutlichen, werden die Renteneinkommen nach ihrer Höhe wieder in Dezilen graphisch dargestellt, d.h., in 10 gleichen Teilen, die das Spektrum der Verteilung angeben. Hierbei sind die Gesamrenten zugrunde gelegt worden, um ein realistisches Bild der Rentensituation zu gewinnen, die ja durch die Witwenrenten geprägt wird. Für jede dieser Einkommensklassen wird der durchschnittliche Auffüllbetrag in DM ausgewiesen (siehe *Abbildung 5*, weiße Säulen). Die schwarzen Säulen stellen dar, *wieviele Prozent von der Gesamtrente in den einzelnen Klassen auf den Auffüllbetrag entfallen*. Es ist zu sehen, daß sich die durchschnittliche Höhe der Auffüllbeträ-

Abbildung 5: Auffüllbeträge in DM und prozentualer Anteil des Auffüllbetrags an der Gesamtrente nach Dezilen des Gesamtrenteneinkommens



ASID '92, Zusatzbefragung Brandenburg, gewichtete Daten, Frauen ab 60

ge in den weißen Säulen annähernd gleichmäßig verteilt. Die Anteile dieser Beträge an den jeweiligen Renten sind jedoch recht unterschiedlich und weisen einen *systematischen Zusammenhang mit der Rentenhöhe* auf. In den linken Dezilen – also den niedrigsten Renten – liegen die Prozentsätze besonders hoch. In den beiden rechten, »oberen« Klassen sinken sie bis auf 15% und 16%, also über die Hälfte ab. Die *niedrigen Renten enthalten also einen durchschnittlich höheren Prozentsatz an Auffüll-Leistung*. In Relation zur niedrigen Rente ist dann auch der dynamische Anteil oft besonders niedrig. Die besseren Renten enthalten trotz gleicher oder ähnlicher Auffüllsummen einen günstigeren Sockel, d.h. einen höheren steigerungsfähigen Betrag, der den Auffüllanteil schneller abbaut. *Von der Abschmelzung werden also die niedrigen Renteneinkommen stärker betroffen*. Die Simulationsrechnungen von Infratest kommen zu dem Schluß, daß »...viele Rentnerinnen nach Beginn des Abschmelzprozesses im Jahre 1996 bis zu ihrem Tode keine Erhöhung ihrer Rente mehr zu verzeichnen haben werden«.

Besonders fatal werden sich die *Kombinationen einer niedrigen Rente mit*

hohem Auffüllbetrag – dies ist (wie dargestellt) ein typisches Muster – auswirken, wenn keine oder eine ebenfalls nur niedrige Witwenrente dazu kommt und keine weiteren Einkommensquellen verfügbar sind. Ein Teil der Frauen wird durch die Abschmelzung auf andere soziale Leistungen angewiesen sein. Die derzeitigen Transferanteile sind durch die Integrierung in die Rentenzahlungen quasi »kaschiert«, obwohl es sich dabei auch um die sogenannte »bekämpfte Armut« handelt, die Risikolagen verhindern soll. Im Sozialstaat gibt es Bevölkerungsanteile, deren »potentielle« Armut erst bei näherer Betrachtung zu erkennen ist, da sie durch sozialpolitische Maßnahmen verhindert bzw. aufgefangen wird. Von den Befragten gehörten die Heimbewohnerinnen und die Mehrzahl der arbeitslosen Frauen der rentennahen Jahrgänge aufgrund ihrer Transferbezüge zu solchen staatlich gestützten Risikogruppen. Es ist abzusehen, daß Rentnerinnen mit relativ niedrigen dynamischen Versorgungsanteilen in ihrer Alterssicherung, die derzeit noch in einer »kaschierten« Armut leben, diese Gruppen sozial Bedürftiger verstärken werden.

Der »Alterslohn für Lebensleistung« wird nun – zu einem meist recht späten Zeitpunkt im Leben dieser Frauen – neu- bzw. umbewertet. Der Erfolg einer vielleicht in der bisherigen Geschichte der Frauenerwerbstätigkeit *einmaligen Eigenständigkeit* wird nun im Rückblick entwertet. Die ohne Zweifel für die Mehrzahl der Frauen mit der Anwendung des westdeutschen Rentenrechtes eingetragene Verbesserung der Alterssicherung verdanken sie zum großen Teil ihren (oft schon lange verstorbenen) Ehemännern und/oder sozialstaatlichen Auffangleistungen. Obwohl die Erwerbsrenten der befragten Frauen höher sind als die von vergleichbaren Jahrgängen in den alten Bundesländern, hat sich die jahrzehntelange kontinuierliche Berufs- und Mütterarbeit in manchen Fällen weniger gelohnt als eine »gute Heirat«. Ohne die Witwenrente bliebe auch im Osten vielen Frauen nur eine schmale Existenzgrundlage, denn die Rente aus eigenem Erwerb führt bei manchen nur durch – zum Teil hohe – staatliche Ausgleichszahlungen zu einem, den Lebensleistungen dieser Frauen angemessenen, Versorgungsniveau. Die Abschmelzprozesse in den Renten werden bei den Einzelnen unterschiedliche Auswirkungen haben und für manche eine weitere Entwertung der hart erarbeiteten Alterssicherung bewirken.

Mit der Einführung des westdeutschen Rentenrechtes fand also eine *biographische Umbewertung von Lebensleistung* statt, die die oben geschilderten Differenzierungsprozesse bewirkte und sich durch den Abbau des Bestandsschutzes weiter fortsetzen wird. Das in der (ehemaligen) DDR eher »kollektive« Schicksal der älteren Generationen – zu einer benachteiligten Minderheit zu gehören – *löst sich auf in Einzelschicksale und unterschiedliche Problemlagen*. Die auch in der (ehemaligen) DDR vorhandene, allerdings viel geringere Ungleich-

heit in der Alterssicherung hat sich zwar ausgeglichen, da die *Alterseffekte* sich im neuen Rentenrecht – und hier spielen die Erwerbsjahre der Ostfrauen eine Rolle – nicht so stark bemerkbar machen, *aber durch die Umverteilung sind neue Ungleichheiten gerade innerhalb der Frauenalterssicherung generiert worden.* Die in der DDR besonders belohnte Verbindung von hoher Erwerbsbeteiligung mit den Mühen der gleichzeitigen Kindererziehung »schmilzt« im neuen Bewertungssystem, das andere Akzente setzt. Der aus der Erwerbsarbeit des Mannes abgeleitete Alterslohn, der für die Frauen im Westen eine geringe Erwerbsbeteiligung ausgleicht, schafft unter den Frauen im Osten eine als »Unrecht« empfundene Ungleichheit. Typische Aussagen wie »wir haben hier doch alle immer gearbeitet« kennzeichnen das Phänomen. Daß einige Frauen bei gleicher Erwerbsbeteiligung nun weniger an Alterslohn erhalten, ist für die Betroffenen oft nicht einsehbar.

Von Armut im Sinne sozialrechtlicher oder sozialwissenschaftlicher Definition werden die befragten alleinstehenden Frauen derzeit jedoch kaum oder nur in sehr geringem Ausmaß betroffen. Die fast hundertprozentige *Abdeckung durch mindestens eine Versorgungsleistung, insbesondere aber die Stützung der Renten durch den »Bestandsschutz«* lassen bisher nur Einzelfälle unter die Armutsgrenze der Sozialhilfe sinken (in Brandenburg lag die Sozialhilfegrenze 1992 für Einpersonenhaushalte knapp unter 500,- DM). Die meisten Frauen haben ein relativ »bescheidenes« Einkommen. Ihre sonstigen Ressourcen (wie z.B. Spareinlagen oder Haus- und Grundbesitz) sind eher marginal und relativ unsicher. Die GRV-Alterssicherung stellt also die zentrale Ressource dar. Der Anteil an Transferleistungen in den Rentenansprüchen der Frauen und dessen ab 1996 »schmelzender« Wert relativiert die derzeitige Absicherung bei vielen der Rentnerinnen jedoch. Ihre Lage wird sich erneut verändern, wenn ihre Renteneinkommen stagnieren oder nur eingeschränkt an den jährlichen Rentenanpassungen teilnehmen. Daraus entstehende Notlagen können wieder nur durch (andere) soziale Transferleistungen aufgefangen werden.

Die betroffenen Frauen selbst, die sich bemerkenswerter Weise meist nicht in der Ich-Form, sondern als »Wir« artikulierten (»wir sind bescheiden«, »wir haben hier doch immer gespart«), zeigen ein erstaunliches Maß an Zufriedenheit, welches wohl nicht zuletzt ein Ausdruck der von Nöten und Systemumbrüchen gezeichneten historischen Lebenssituation dieser Generationen der Trümmerfrauen und Kriegerwitwen ist (»wir haben gelernt, zu sparen«, »... mit wenigem zufrieden zu sein«). Für manche bringt das neue System der Alterssicherung – trotz Verbesserungen – aber auch psychische Belastungen. Der ungewohnte Umgang mit den neuen Behörden (»Beweislast« der Antragstellung, »erbetteln« zusätzlicher sozialrechtlicher Transferleistungen wie Wohngeld u.s.w.) fällt vor

allem den älteren der alleinstehenden Frauen schwer. Sie haben »Angst, zum Sozialfall zu werden«.

Literatur

- Allmendinger, Jutta (1994), *Lebensverlauf und Sozialpolitik – Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag*, Frankfurt a. M.
- Bericht der Bundesregierung über die Gesetzliche Rentenversicherungen (1993), Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht, Bundesrat Drucksache (530/93). Bonn.
- Brachman, Wolfgang/Schmidt, Ernst, W. (1992), *Das neue Rentenrecht – Die gesetzliche Rentenversicherung im alten und im neuen Bundesgebiet nach der Rentenreform '92*. Freiburg im Breisgau.
- Hauser, Richard (1994), *Armut im Sozialstaat als Problem einer Theorie der integrierten Sozial- und Verteilungspolitik*. In: Hauser, Richard/ Uwe Hochmuth und Johannes Schwarze (Hg.): *Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonderforschungsbereich Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 1, Ausgewählte Probleme und Lösungsansätze*, S. 291 – 335. Berlin.
- Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (1992), *Vom Ende einer Ausgrenzung? Armut und Soziologie*. In: Leibfried, Stephan und Wolfgang Voges (Hg.): *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 9-33. Opladen.
- Schmähl, Wilfried (1992), *Alterseinkommen und Renten in der DDR während der ersten Phase des Transformationsprozesses*. In: *Alterssicherung in Deutschland – Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung* (Hg.), S. 393-324.
- Sozialgesetzbuch VI, Gesetzliche Rentenversicherung, 1992*. Berlin.
- Veil, Mechthild (1992), *Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992 – Auswirkung des Rentenreformgesetzes '92 auf Frauen aus den alten und neuen Bundesländern*. In: Veil, Mechthild/Karin Prinz/Ute Gerhard (Hg.): *Am modernen Frauenleben vorbei*. S.43-164. Berlin.